

*Betreff:***Projektförderung KompetenzagenturPLUS+ durch das Bundesprogramm "Jugend Stärken - Brücken in die Eigenständigkeit"***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

17.08.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ Kommunen, die ein den Förderschwerpunkten entsprechendes, überzeugendes Handlungskonzept eingereicht haben. In der aktuellen Förderperiode wird die Entwicklung von Angeboten an junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf an der Schwelle zur Eigenständigkeit gefördert. Im Zeitraum 2022 bis 2027 werden Konzepte unterstützt, die sich an Jugendliche von 14 bis 26 Jahren richten, welche das Jugendhilfesystem verlassen („Care-Leaver“) und/oder keinen bzw. nur einen unzureichenden Zugang zu lokalen oder regional vorhandenen Hilfsangeboten haben.

Zur Umsetzung des Programms wurde 2022 über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein Konzeptwettbewerb ausgeschrieben. Die Kommunale Jugendsozialarbeit nimmt seit 2015 am Programm „Jugend stärken“ teil und hat sich nun das dritte Mal erfolgreich mit einem Konzept um Förderung bemüht.

Die damit weiterhin geförderte KompetenzagenturPLUS+ ergänzt das reguläre Angebot der Kompetenzagentur Braunschweig. Sie richtet sich vor allem an junge Menschen, die an kein Unterstützungssystem gekoppelt sind, obwohl sie dem Grunde nach Ansprüche geltend machen könnten. Im Fokus stehen junge Care-Leaver, deren Jugendhilfe zuvor beendet wurde. Diese verfügen oft über kein unterstützendes Elternhaus oder hilfreiches Umfeld, das ihnen bei den Übergängen in ein selbstbestimmtes Leben behilflich sein kann. Die aufsuchend arbeitenden Sozialarbeiter*innen der KompetenzagenturPLUS+ klären existentielle Bedarfe und aktivieren junge Menschen, damit eine tragfähige Perspektive in Bezug auf Wohnung und Arbeit hergestellt werden kann.

Für den Förderzeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. Dezember 2027 wurden im Juli 2023 Fördermittel im Umfang von 720.000,00 € bewilligt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine